99154052000000, 99154052000000

Verbraucherschutz

Heruntergeladen am 06.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8665777/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99154052000000, 99154052000000
Leistungsbezeichnung I	Verbraucherschutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Fairness und Transparenz von Geschäftspraktiken, einschließlich Verbraucherrechte und Garantien im Zusammenhang mit dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.11.2012
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/vig/ https://www.gesetze-im-internet.de/vig/
Teaser	
Volltext	Ziel des Verbraucherschutzes ist es, Menschen in ihrer Rolle als Verbraucherin oder Verbraucher vor schädlichen oder nachteiligen Auswirkungen von Konsumgütern und Dienstleistungen zu schützen. Gängigerweise wird der Verbraucherschutz in zwei Bereiche unterteilt: den sog. wirtschaftlichen und den sog. gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz. Für Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes gibt es kein spezielles Gesetz. Hier entscheiden das jeweilige Problem und die vertraglichen Vereinbarungen über die Möglichkeiten der Durchsetzung Ihrer Rechte als Verbraucherin und Verbraucher. Im Bereich des gesundheitsbezogenen Verbraucherschutzes gibt es einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher grundsätzlich nur Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände angeboten werden dürfen, die gesundheitlich und gebrauchstechnisch unbedenklich sind. Das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) ist am 1. Mai 2008 in Kraft getreten. Seitdem sind die Lebensmittelüberwachungsbehörden der Länder grundsätzlich verpflichtet, dem Verbraucher Anspruch auf Informationen zu gewähren. Dieser Informationsanspruch ist durch die Novelle des Gesetzes seit September 2012 ausgeweitet worden. Künftig können Verbraucher nicht allein Informationen

Modul	Sachverhalt
	erhalten über Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände, Kosmetika oder Wein, sondern auch über technische Verbraucherprodukte im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes, wie beispielsweise Haushaltsgeräte, Möbel oder Heimwerkerartikel. http://www.laves.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=20095&article_id=73674&_psmand=23 http://www.laves.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=20095&article_id=73674&_psmand=23
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt, der Region Hannover und dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser. Koordiniert werden die Verbraucherschutzaufgaben im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Laves). Zudem stehen die Verbraucherzentralen beratend zur Seite und beantworten alle Fragen rund um den Verbraucherschutz. https://www.ml.niedersachsen.de/download/118372/Liste_der_fuer_die_Lebensmitteluebеrwachung_zustaendigen_kommunalen_Behoerden_in_Niedersachsen.pdf http://www.laves.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=20036&_psmand=23 https://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/be

Modul	Sachverhalt
	ratung https://www.ml.niedersachsen.de/download/118372/Liste_der_fuer_die_Lebensmittelueberwachung_zustaendigen_kommunalen_Behoerden_in_Niedersachsen.pdf http://www.laves.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=20036&_psmand=23 https://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/beratung
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Verbraucherschutz, Consumer protection